

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verleihten Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung des gegen Moriz Herzl, Mitarbeiter, Jakob Kaska, verantwortlicher Redakteur und Dr. Bernard Kraus, Eigentümer und Herausgeber der Zeitschrift „die Verfassung“, wegen Vergehens nach § 8 der Strafges. Novelle gepflogenen Verfahrens, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Ein Prozeß in der Nr. 312 vom 11. Dezember 1864“ der erwähnten Zeitschrift die „Verfassung“ ein Vergehen nach Art. 8 der Strafges. Novelle vom 17. Dezember 1862 N. O. V. Nr. 8 begründe, und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Presssachen und des § 36 des P. O. das Verbot der weitem Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 37 des Pressgesetzes verordnet, die mit Beschlagnahme belegten Exemplare der erwähnten Zeitungszahl zu vernichten.
Wien am 30. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vizepräsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Thallinger m. p.

(9—1) Nr. 22554.

Konkurs-Kundmachung.

An dem k. k. Gymnasium zweiten Ranges zu Marburg in der Steiermark sind zwei Lehrerstellen, von denen die eine die Eignung zur Unterrichtsertheilung im Fache der lateinischen und der griechischen Sprache, die andere eine gleiche Eignung für die Unterrichtsfächer der deutschen Sprache, der Geographie und Geschichte voraussetzt, jede mit dem Jahresgehälter von 840, eventuell 945 Gulden öst. W. und dem Ansprüche auf die normalmäßigen Dezenalzulagen in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben wird hiedurch die Konkurrenz bis 15. Februar 1865 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Posten haben bis dahin ihre mit dem im Originalentwurfe für Gymnasien §. 101, 3. geforderten Nachweisungen versehenen Anstellungsbefuche bei der k. k. Statthalterei für Steiermark unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlicher Bedienung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß die nachgewiesene Lehrbefähigung für philosophische Propädeutik unter sonst gleichen Umständen einen Vorzug unter den übrigen Mitbewerbern begründen werde.

Die Unterrichtssprache an dem genannten Gymnasium ist durchgehends die deutsche.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark.
Graz am 24. Dezember 1864

(8—1) Nr. 28695.

Konkurs-Kundmachung.

Am k. k. Rzeszower Ober-Gymnasium dritter Klasse sind zwei Lehrerstellen für die klassische Philologie zu besetzen.

Der Unterricht im Latein und im Griechischen wird in den vier untern Klassen in der polnischen, in den vier obern Klassen in der deutschen Sprache ertheilt.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Konkurs bis

Ende Jänner 1865

ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Lehrerstellen haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium gerichteten Gesuche innerhalb der Konkursfrist bei der k. k. Statthalterei-Kommission in Krakau unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung und ihrer sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei Kommission.

Krakau am 24. Dezember 1864.

(5—1) Nr. 1038.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte Liezen, eventuell einem anderen Bezirksamte in Steiermark, ist eine definitive Aktuarsstelle mit dem Jahresgehälter von 525 fl. eventuell 420 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, unter welchen besonders die disponiblen Beamten berücksichtigt werden, haben ihr gehörig dokumentirtes Gesuch unter Nachweisung der gesetzlichen Befähigung zu dieser Stelle nach Maßgabe der Amts-Instruktion für die Bezirksämter ddo. 17. März 1855 §. 8 (St. XV Nr. 52 R. G. B.) beziehungsweise der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1854 (R. G. B. Nr. 262)

innerhalb vier Wochen

im Wege der vorgesetzten Behörde bei der k. k. Personal-Landes-Kommission in Graz einzureichen.

K. k. steiermärkische Personal-Landes-Kommission.

Graz am 20. Dezember 1864.

(4—1) Nr. 1959 pr.

Ausschreibung

einer Kanzlistenstelle bei dem politischen Bezirksamte Umgebung Klagenfurt.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 420 fl. und im Falle der Gradualvorrückung ein solcher von 367 fl. 50 kr. öst. W. verbunden.

Bewerber haben ihre mit den vorschriftmäßigen Belegen, insbesondere mit der Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie in keinem Staatsdienste stehen, im Wege ihrer Bezirksbehörde

innerhalb 3 Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Ausschreibung in das Amtsblatt der Klagenfurter Zeitung bei dem kärntnerischen Landespräsidium zu überreichen.

Auf verfügbare Beamte wird bei Besetzung dieser Stelle vorzugsweise Bedacht genommen werden.

K. k. kärnt. Landes-Präsidium.

Klagenfurt am 19. Dezember 1864.

(11—1) **Kundmachung.**

Die erste dießjährige Prüfung aus der Verrechnungswissenschaft wird am 30. Jänner 1865

vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungswissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 3. Jänner 1865.

(12) Nr. 12309.

Kundmachung.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zum Notar für den Sprengel des k. k. Kreisgerichtes Neustadt mit dem Amtsfise in Reifnitz ernannte Johann Arko den vorgeschriebenen Eid am 13. Dezember 1864 abgelegt hat, und daß demnach derselbe zur Ausübung seines Amtes befähigt sei.

Graz am 27. Dezember 1864.

(10—1) Nr. 9297/533.

Konkurs-Kundmachung.

Im Verwaltungsgebiete dieser Finanz-Direktion kommt eine Steueramts-Offizialstelle II. Klasse in der XI. Diätenklasse mit jährl. 472 fl. 50 kr., und eventuell III. Klasse mit jährl. 420 fl. gegen Kautionserlag zur Besetzung.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß des steueramtlichen Dienstes und der krainischen Sprache

innerhalb vier Wochen

bei der Finanz-Direktion in Laibach einzubringen. Auf geeignete disponible Beamte wird vorzugsweise Bedacht genommen.

K. k. Finanz-Direktion.

Laibach am 31. Dezember 1864.

(6—1) **Kleien-Verkauf.**

Am 19. Jänner 1865, Vormittags 10 Uhr, werden in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazinskanzlei circa 335 Zentner Korn-Kleien sammt Koppicht in kleineren Parthien von 5 bis 10 Zentner gegen gleich baare Bezahlung lizitando veräußert werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Verpflegs-Verwaltung.

Laibach am 27. Dezember 1864.

(7—1) **Kundmachung.**

Am 18. Jänner 1865, Vormittags 10 Uhr, wird in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazinskanzlei eine mündliche Verhandlung wegen Ermittlung des Mahl- und Mähfuhrlöhnes für die Zeit vom 1. März 1865 bis Ende Februar 1866 stattfinden.

Die in einem Jahre zu vermahlende Brodfrucht wird in circa 24000 Meßen bestehen.

Als Konkurrenten werden nur Mühlenbesitzer und Pächter zugelassen.

Unternehmungslustige haben ein bezirksamtliches Zertifikat über ihre Solidität und Unternehmungsfähigkeit, dann über die Entfernung ihrer Mühle von Laibach beizubringen.

Die übrigen Bedingungen können täglich während der Amtsstunden in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazinskanzlei eingesehen werden.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.
Laibach am 27. Dezember 1864.

(13—1) **Pferde-Verkauf.**

Den 11. d. M., Vormittags halb 10 Uhr, werden am Hauptwachplaz zu Laibach 24 Stück defektose k. k. Dienstpferde lizitando verkauft, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Von der k. k. Feld-Inspektion Nr. 2.

Laibach am 8. Jänner 1865.

(2—1) Nr. 2608.

Aufforderung

an Josef Hat aus Wittingau in Böhmen gebürtig, derzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksamte in Senosetsch wird Josef Hat aus Wittingau in Böhmen gebürtig, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, aufgefordert, den Erwerbsteuerrückstand pro 1860, 1861, 1862, 1863 und 1864 pr. 21 fl. 53 kr. von seinem im Marktorthe Senosetsch ausgeübten Schustergewerbe

innerhalb 4 Wochen

um so gewisser an das k. k. Steueramt in Senosetsch zu bezahlen, als daß fragliche Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würde.

K. k. Bezirksamt Senosetsch am 29. Dezember 1864.